

### Technische Unterlagen

(Details sind im § 14 der Messgeräteverordnung angeführt):

- o eine allgemeine Beschreibung der Geräte und seiner messtechnischen Merkmale
- o Konstruktionszeichnungen und Produktionsskizzen der Bauelemente
- o eine Liste der harmonisierten Normen, die angewendet wurden
- o sowie Beschreibungen der Lösungen zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen
- o die Ergebnisse der Konstruktionsberechnungen und Prüfungen, usw.
- o Prüfberichte
- o die EU-Baumuster- oder EU-Entwurfprüfbescheinigungen für Geräte, die Teile enthalten, die mit denen des Entwurfs identisch sind
- o Informationen zur Versiegelung und Kennzeichnung